

# Schutz- und Hygienekonzept Corona-Pandemie für den Wohnmobilstellplatz Kreuzwertheim



Stand 19.05.2021

Sehr geehrte Nutzer des Wohnmobilstellplatzes, liebe Gäste!

Wir freuen uns, Sie ab dem **21. Mai 2021** wieder bei uns begrüßen zu dürfen. Bitte beachten Sie die nachfolgend genannten Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen sowie dazu den Aushang in der Schautafel. Bei Verstößen ist der eingesetzte Platzbetreuer, Herr Schwarz, seitens der Marktgemeinde berechtigt, auf die Einhaltung zu verweisen bzw. einen Platzverweis zu erteilen.

- Der Wohnmobilstellplatz darf nur von Wohnmobilen belegt werden, die über ein *autarkes Ver- und Entsorgungssystem* verfügen.
- Die gemeinsame Nutzung eines Stellplatzes ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß jeweils aktueller Rechtslage nicht gilt.
- Die allgemeine Abstandsregel von 1,5 m ist im Außenbereich einzuhalten, z. B. bei Bedienung bzw. Nutzung der Ver- und Entsorgungseinrichtung. Dies gilt für alle Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gilt.
- Um die Einhaltung der Abstandsregelungen unter den Nutzern des Wohnmobilstellplatzes zu gewährleisten, ist ein Abstand von mindestens 2 m zwischen den abgestellten Fahrzeugen einzuhalten.
- Der Wohnmobilstellplatz ist für 20 Fahrzeuge ausgelegt. Ist diese Anzahl erreicht, so haben sich neu ankommende Fahrzeuge vom Platz zu entfernen.
- Alle Besucher werden verpflichtet, mit ihrem Fahrzeug vorwärts einzuparken.
- Das Abstellen von Wohnmobilen in der Weise „Markise an Markise“ ist nicht gestattet.
- Bei Nutzung der Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung) sowie der sonstigen Einrichtungen des Platzes ist ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2 Maske) zu tragen, sofern der Mindestabstand zu anderen Gästen nicht sicher eingehalten werden kann.

- Gästeregistrierung:

Um eine Kontaktperson im Falle eines nachträglich identifizierten Covid-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermitteln, ist es erforderlich, die Kontaktdaten der Nutzer unseres Wohnmobilstellplatzes zu erfassen. Dazu werden die erforderlichen Unterlagen vom Platzwart ausgegeben. Die Rückgabe bzw. Mitteilung der Daten an den Platzwart ist zwingend erforderlich.

Sie haben auch die Möglichkeit sich mit der Luca-App registrieren zu lassen.



- Testung:

Hinsichtlich einer notwendigen Testung gelten die zum Zeitpunkt der Nutzung des Wohnmobilstellplatzes durch Verordnung festgesetzten Regelungen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege in der jeweils gültigen Fassung.

Für genesene und vollständig geimpfte Personen gegen Covid-19 entfällt die Testpflicht. Ein entsprechender Nachweis ist erforderlich (z.B. Impfpass oder Schreiben des Gesundheitsamtes).

- Von der Nutzung des Wohnmobilstellplatzes sind ausgeschlossen:
  - Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten oder selbst erkrankt sind.
  - Personen, mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.
  - Sollten Personen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben sie sich unverzüglich zu isolieren und dürfen gemeinschaftlich genutzte Einrichtungen (Stationen zur Ver- und Entsorgung) nicht mehr benutzen. Sie haben den Aufenthalt auf dem Wohnmobilstellplatz so rasch wie möglich zu beenden und eine medizinische Versorgung am Erstwohnsitz in Anspruch zu nehmen.

Kreuzwertheim, 19.05.2021

gez.

Silvia Klee  
Zweite Bürgermeisterin